

Hinweisgebermeldestelle bei der Ärztekammer eingerichtet

Am 2. Juli 2023 trat in Deutschland das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft, wonach eine Verpflichtung für Unternehmen und Behörden besteht, ein Hinweisgeberschutzsystem einzurichten. Die Sächsische Landesärztekammer hat deshalb eine interne Meldestelle ins Leben gerufen, um Meldungen über Missstände und Fehlverhalten entgegenzunehmen.

Sie dient dem Schutz von Personen im Geschäftsbereich der

- Sächsischen Landesärztekammer einschließlich ihrer Bezirksstellen (SLÄK) sowie der
- Sächsischen Ärzteversorgung (SÄV),

die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder in deren Vorfeld Informationen über Verstöße innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Vorgenannten erlangt haben und diese an die interne Meldestelle melden. Sowohl den oben genannten Beschäftigten als auch anderen hinweisgebenden Personen wird damit eine Mitwirkungsmöglichkeit gegeben, Missstände und rechtswidriges Verhalten anzuzeigen, ohne dass dies auf den Hinweisgeber persönlich zurückgeführt werden kann. Ziel ist es also, die Integrität der Sächsischen Landesärztekammer sowie der Sächsischen Ärztenversorgung und ihrer jeweiligen Beschäftigten zu schützen.

Darüber hinaus werden diejenigen Personen geschützt, auf die sich eine Meldung bezieht oder die davon betroffen sind. ■

Alle weiteren Informationen und Meldewege finden Sie hier:



Ass. jur. Annette Burkhardt
Assistentin der Hauptgeschäftsführung